

CAD-Office

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand der Leistung

Die Dienstleistung umfasst die Erstellung von Bauzeichnungen und entspricht mindestens dem Berufsbild eines Bauzeichners mit einer zusätzlichen Qualifikation zur Anwendung firmeneigener Software im Architektur- und Grafikbereich.

Das Zeichenbüro behält sich vor eigene Software Lizenzen zur Erfüllung des Auftrages einzusetzen. Grundlage für die Zeichnungserstellung ist die Bauvorlagenverordnung der Landesbauordnung. Des Weiteren die zeichnerische Umsetzung die sich aus der HOAI, Teil II, Punkt 1 bis 5 und 9 für Gebäude ergibt.

Ausgenommen sind Leistungen nach der NBauO Teil VIII, die ausschließlich dem AG obliegen.

Preise

Schriftliche Angebote werden nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer. Es können Festpreise, Stundensätze und Preis/qm Gebäudegrundfläche vereinbart werden.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt nach Absprache in digitaler Form per E-Mail an den Auftraggeber. Die Zeichnungen können entsprechend verkleinert als Korrekturabzug auf dem Drucker ausgegeben werden. Maßstabgerechte Zeichnungen mit einem

Blattformat größer als DIN A4 werden an ein Reprohaus gemailt, sofern beim AG keine Möglichkeit zum Ausdrucken besteht. Anzahl und Art der Abzüge, farbig oder schwarz/weiß, werden vom AG dem Reprohaus mitgeteilt. Die Kosten gehen zu Lasten des AG.

Beanstandungen sind unmittelbar anzuzeigen. Liefertermine gelten als verbindlich. Ruht das Projekt über einen längeren Zeitraum, kann die bis dahin erbrachte Leistung abgerechnet werden.

Zahlung

Stellung der Rechnung erfolgt bei Lieferung, zahlbar innerhalb 10 Tagen ohne Abzug, sofern nicht andere Zahlungsarten vereinbart sind. Die Abrechnung erfolgt ohne Rücksicht auf die weitere Verwendung. Über einen längeren Zeitraum (mehrere Monate) können mehrere Rechnungen gestellt werden.

Gewährleistung

Die zeichnerischen Vorgaben des Auftraggebers werden sorgfältig mit geeigneter Software umgesetzt. Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, werden diese angezeigt und besprochen. Fehlerhafte Eingaben seitens des AN durch falsche Einstellungen, die die Lesbarkeit der Zeichnung beeinträchtigen können gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Druck- und Tippfehler gehen zu Lasten des AN und werden kostenfrei ersetzt, sofern sie zum Zeitpunkt des Korrekturabzugs angezeigt werden. Für technische Probleme beim Einlesen der Daten seitens des Auftraggebers kann keine Gewähr übernommen werden. Das Einlesen der Daten wird vom Zeichenbüro auf verschiedenen Systemen auf die Funktion geprüft.

Haftung

Der Auftraggeber erklärt alle Rechte, wie Eigentums- und Urheberrecht an dem zu realisierendem Projekt (evtl. als Vollmacht) zu besitzen und übernimmt die Haftung für alle Schäden die durch etwaige zeichnerische, planerische oder konstruktive Fehler entstehen können.

Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Göttingen in Niedersachsen.

Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag als solcher bestehen. Es treten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der geltenden Rechtsauffassung ein.

Rüdershausen,
im Dezember 2005

Barbara Drischel
Staatlich geprüfte Technikerin
Fachrichtung Hochbau
Georg-Schreiber-Strasse 6
37434 Rüdershausen
Telefon: 05529 / 999 876
www.cad-office.de

